

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.146.276

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1061/J-NR/2020

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1061/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwere Vorwürfe um Grundkauf in Großbebersdorf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. Wurde an die Staatsanwaltschaft über den oben angeführten Vorfall eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 2. Ermittelt die Staatsanwaltschaft, da Amtsmissbrauch (§302 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, gegen Hoffinger?
- 3. Ermittelt die Staatsanwaltschaft, da Amtsmissbrauch (§302 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, gegen Krist?
- 4. Wurde durch die Ermittlungen festgestellt, wann genau die Grundstücke von Hoffinger und Krist gekauft wurden?
- 5. Wird gegen Hoffinger, da Betrug (§146 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, ermittelt?

- 6. Wird gegen Krist, da Betrug (§146 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, ermittelt?
- 7. Wird gegen Hoffinger oder Krist oder andere Personen, da gewerbsmäßiger Betrug (§148 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, ermittelt?
- 8. Wird gegen Hoffinger oder Krist oder andere Personen, da Untreue (§153 StGB) aufgrund des geschilderten Sachverhalts nicht auszuschließen ist, ermittelt?
- 9. Wird gegen den Vater von Hoffinger betreffend den Grundstückskauf ebenfalls ermittelt?
- 10. Gegen wen werden derzeit noch Ermittlungen geführt?
- 11. Wegen welcher anderer strafrechtsrelevanter Tatbestände werden Ermittlungen geführt?
- 12. Gibt es in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Innenministerium oder anderer Behörden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Wie eine aus Anlass dieser Anfrage vorgenommene Einsicht in die Verfahrensautomation Justiz ergeben hat, ist zum 3. März 2020 weder eine Anzeige noch ein Ermittlungsverfahren bezüglich des in der Anfrage geschilderten Sachverhalts bei einer Staatsanwaltschaft anhängig.

Das Bundesministerium für Justiz hat die gegenständliche parlamentarische Anfrage gemäß § 78 Abs. 1 StPO der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur weiteren Prüfung übermittelt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

